



WOLF
Software e.K.

LoGo-Welt

- Tourenmanagement mit Auftragsdisposition
- Tourenanalyse mit Kundenergebnisrechnung
- Fuhrparkverwaltung mit Fahrzeugkalkulation
- Personalverwaltung mit der Option zur Prämien- bzw. Provisionsabrechnung
- mobile Warenwirtschaft
- LKW - Maut - Controlling
- Telematicintegration

Inhalt

| | | |
|----------------------|---|----------|
| LoGo Akademie | BKrfQG Das Berufskraftfahrer- qualifikationsgesetz | 2 |
| | Wolf Software e.K. in Kooperation mit der Fahrschule Wolf | 3 |
| LoGo 3 News | EU-Formblattverwaltung für berücksichtigungsfreie Tage | 4 |
| LoGo Partner | adsolis GmbH | 6 |
| Impressum | | 8 |

Editorial

Liebe Kunden und Partner,

endlich ist es wieder so weit – die neue Ausgabe der LoGo-Welt ist da.

Sicher ist auch Ihnen nicht entgangen, dass die Inhalte des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrfQG) aktuell zunehmend in die Tat umgesetzt und daher entsprechende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch wir haben die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt und bieten daher seit geraumer Zeit eine Berufskraftfahrerweiterbildung in Kooperation mit unserem Partner der Fahrschule Wolf an.

In dieser Ausgabe können Sie sich einen kurzen Überblick über das BKrfQG verschaffen und unseren Partner, die Fahrschule Wolf näher kennenlernen.

Auch in unserer Software LoGo3/R3 hat sich wieder einiges getan. Wir nutzen daher heute die Gelegenheit Sie über alles rund um das EU-Formular „berücksichtigungsfreie Tage“ zu informieren und Ihnen eine Möglichkeit vorzustellen, wie Sie diese Anforderungen mit Leichtigkeit erfüllen können.

Weiterhin stellen wir Ihnen unseren langjährigen Partner die „adsolis GmbH“ vor, die mit ihren Lösungen im Bereich der mobilen Datenerfassung einen wesentlichen Beitrag zur problemlosen Durchführung einer vollständigen und automatisierten Tourennachkalkulation leistet, indem sie LoGo3/R3 mit Daten versorgt.

Wir hoffen einige für Sie interessante Themengebiete aufgegriffen zu haben und stehen selbstverständlich für weitere Informationen und Rückfragen zur Verfügung.

Einen guten Start in den Frühling und Frohe Ostern wünscht Ihnen

Volker Wolf



LoGo Akademie

BKrFQG

Das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz

Das Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG) wurde im August 2006 von der Bundesregierung als Folge des EU - Rechts umgesetzt und ist am 01. Oktober 2006 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, kraftstoffsparendes Fahren und die Sicherung eines einheitlichen Qualifikationsstandards der Berufskraftfahrer in der EU.

Neueinsteiger in einen Fahrberuf im Güter- und Personenverkehr, die ...

- gewerblich fahren und
- mit Fahrzeugen der folgenden Führerschein-Klassen unterwegs sind:
C/CE, C1/C1E und D/DE, D1/D1E,

... sind per Gesetz verpflichtet ...

- ab dem 10.09.2008 (Bus / Klassen D)
- ab dem 10.09.2009 (LKW / Klassen C)

... folgenden Qualifizierungen zu absolvieren:

1. Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation (jeweils mit IHK-Prüfung)
2. regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen

Alle schon gewerblich tätigen, erfahrenen **Berufskraftfahrer**, wie ...

- Busfahrer, die ihre Fahrerlaubnis vor dem 10.09.2008 erworben haben, bzw.
- Lkw-Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis vor dem 10.09.2009 erworben haben,

... müssen:

1. keine Grundqualifikation absolvieren,
2. sich aber regelmäßig weiterbilden.

Die Module, die während einer Weiterbildungsmaßnahme durchlaufen werden müssen, befassen sich mit folgenden Themen:

| | | |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Eco-Training / Wirtschaftliche Fahrweise | Praktisch |
| 2 | Sozialvorschriften für den Güterverkehr | Theoretisch |
| 3 | Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit | Theoretisch / Praktisch |
| 4 | Schaltstelle Fahrer-Imageträger, Dienstleister | Theoretisch |
| 5 | Ladungssicherung | Theoretisch |

>



WOLF
Software e.K.

LoGo-Welt

Die Firma Wolf Software e.K. bietet diese Module in Kooperation mit der Fahrschule Wolf an.

Die Fahrschule Wolf wird in 2. Generation vom Fahrlehrer Carsten Wolf geführt, der die Weiterbildungsmaßnahmen durchführt und sich im Folgenden kurz vorstellt:

Hallo, liebe Leser der LoGo-Welt, mein Name ist Carsten Wolf. Seit fast 20 Jahren bilde ich alle Führerscheinklassen aus. Zu meinem beruflichen Alltag zählt neben der Fahrerausbildung auch die Durchführung von Weiterbildungen. Diese Tätigkeit führt auch dazu, dass ich oft in ganz Deutschland unterwegs bin. Um meinen Fahrschulbetrieb uneingeschränkt gewährleisten zu können, zählen zu meinem Team nicht nur mein Vater und ich, sondern weitere 6 freiberufliche Fahrlehrer.

Zusammenarbeit mit Wolf Software

Im vergangenen Jahr äußerte Wolf Software mir gegenüber Interesse an einer Zusammenarbeit bzgl. der Weiterbildung von Berufskraftfahrern. Mein Interesse und meine Motivation wurden durch eine weitere intensive Auseinandersetzung mit dem Thema verstärkt. Nachdem ich die Genehmigung für die Durchführung der Weiterbildungen und Lehr- und Unterrichtsmaterialien erhalten hatte, konnte es endlich losgehen.

Die ersten Schulungen führte ich gewissenhaft, mit viel Freude, Engagement und natürlich mit anfänglicher Nervosität, die sich jedoch schneller als gedacht in Luft auflöste, durch.

Die meisten Fahrer sind zu Beginn einer Weiterbildung, aufgrund der neuen Gesetze, etc., eher skeptisch. Daher bemühe ich mich immer wieder graue Theorie in spannende Praxis umzuwandeln, so gelingt es mir die Fahrer davon zu überzeugen, dass viele Themen nicht langweilig, sondern interessant und lehrreich sind. Die Realität des Straßenverkehrs sowie der Erfahrungsaustausch stehen für mich immer klar im Vordergrund eines jeden Moduls.



„Zwei Generationen der erfolgreichen Fahrschule Wolf“

Die Realität, dass Fahrer in der beruflichen Praxis Zuhause sind und oft an vorderster Front der Betriebe stehen ist mir bewusst, daher richte ich auch all meine Schulungen nach dieser Voraussetzung aus. Ich versuche Gesetzestexte in „verständliches Deutsch“ zu übersetzen, lasse viel aus der Praxis einfließen und bringe Inhalte auf einer lockeren und für die Fahrer ansprechenden Ebene rüber.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit ergreifen und mich für das bisher entgegengebrachte Vertrauen in Sachen Weiterbildung nach dem „BKrFQG“ und die vielen interessanten vergangenen Schulungstermine bedanken, bei denen ich immer wieder erstaunt darüber war, wie engagiert die Fahrer mitarbeiten. Oftmals haben sich Fahrer nach der Schulung persönlich bei mir bedankt und mir ein positives Feedback gegeben, was mich immer wieder motiviert und mein Konzept bestätigt hat.

*Frohe Ostern wünscht Ihnen
Carsten Wolf*

Fahrschule WOLF · Inhaber: Carsten Wolf
Untertor 17 · 36199 Rotenburg/F
Email: fahrschule-carsten-wolf@t-online.de



WOLF
Software

LoGo-Welt

LoGo 3 News

Formblattverwaltung für berücksichtigungsfreie Tage

Gemäß § 20 Fahrpersonalverordnung (FPersV) muss der Unternehmer den Fahrern eine Bescheinigung ausstellen, wenn sie für einen der dem Kontrolltag vorausgehenden 28 Kalendertage die vorgeschriebenen Tätigkeitsnachweise nicht vorlegen können, weil sie

1. ein Fahrzeug gelenkt haben, für das keine Nachweispflicht besteht,
2. erkrankt waren,
3. sich im Urlaub befanden oder
4. aus anderen Gründen kein Fahrzeug gelenkt haben.

Die Bescheinigung muss vor Fahrtantritt ausgestellt werden. Eine handschriftlich ausgestellte Bescheinigung ist nicht zulässig. Aus der Bescheinigung muss sich ergeben, welcher der vier vorstehend aufgeführten Gründe auf den Fahrer zutrifft. Die Bescheinigung ist

1. vom Unternehmer oder einer von ihm beauftragten Person (diese darf nicht der Fahrer sein) und
2. vom Fahrer zu unterzeichnen.

Auch die EU fordert für diese Zeiten gemäß Richtlinie 2006/22/EG den Nachweis auf einem Formblatt. Das bisherige Formblatt der EU-Kommission konnte jedoch in Deutschland bisher nicht immer eingesetzt werden, da die Zeiten, in denen „aus anderen Gründen kein Fahrzeug gelenkt wurde“ damit nicht bescheinigt werden konnten.

Am 16. Dezember 2009 hat die Europäische Kommission nun ein neues Formblatt veröffentlicht, das durch das Fahrpersonal zum Nachweis berücksichtigungsfreier Tage verwendet werden soll. Das Formblatt ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten und wird ab sofort in allen Mitgliedstaaten der EU als Nachweis akzeptiert. Mit diesem Formblatt ist ein EU-einheitlicher Nachweis von Urlaubs- und Krankheitstagen sowie allen denkbaren anderen Varianten berücksichtigungsfreier Tage möglich. Es gibt mittlerweile Länder, die die Verwendung des EU-einheitlichen Formblattes verpflichtend fordern.

Eine Liste dieser Länder kann im Internet unter der Adresse http://ec.europa.eu/transport/road/policy/social_provision/social_form_en.htm abgerufen werden.

**Nachweis über berücksichtigungsfreie Tage
gemäß Fahrpersonalverordnung § 20**

Vor jeder Fahrt maschinenschriftlich auszufüllen und zu unterschreiben
Zusammen mit den Original-Fahrerscheiberaufzeichnungen aufzubewahren
Falsche Bescheinigungen stellen einen Verstoß gegen geltendes Recht dar

Name des Unternehmens: Getränke & Mehr
Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort, Land: Am Arnsbach 2, 36251, Ludwigsau, Deutschland
Telefon-Nr. (mit internationaler Vorwahl): +496670-544
Fax-Nr. (mit internationaler Vorwahl): +496670-450
E-Mail-Adresse: erich.tester@getraenke-und-mehr.de

Ich, der/die Unterzeichnete
Name: Herr Erich Tester
Position im Unternehmen: Stellvertretender Fuhrparkleiter

erkläre, dass der Fahrer/die Fahrerin

Name: Meyer, Karl
Geburtsdatum: 07.05.1968
Nummer des Führerscheins, des Personalausweises oder des Reisepasses: 06785215720864

im Zeitraum

vom 18.03.2010 0:00 Uhr
bis 19.03.2010 24:00 Uhr

erkrankt war
 sich im Erholungsurlaub befand
 ein Fahrzeug gelenkt hat, für dessen Führen eine Nachweispflicht nicht besteht
 aus anderweitigen Gründen kein Fahrzeug gelenkt hat

Für das Unternehmen:
Ludwigsau, den 19.03.2010
Ort, Datum Unterschrift des Unternehmers oder bevollmächtigten Vertreters

Ich, der Fahrer/die Fahrerin bestätige, dass ich im vorstehend genannten Zeitraum kein unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 oder des AETR fallendes Fahrzeug gelenkt habe.
Ludwigsau, den 19.03.2010
Ort, Datum Unterschrift des Fahrers/der Fahrerin

Diese Bescheinigung ist nach Ablauf der Mitführungspflicht (17.04.2010) unverzüglich im Unternehmen abzugeben!

Bescheinigung gemäß § 20 FPersV

>



WOLF
Software e.K.

LoGo-Welt

BESCHEINIGUNG VON TÄTIGKEITEN (1)
(VERORDNUNG (EG) NR. 561/2006 ODER AETR (2))

Vor jeder Fahrt maschinenschriftlich auszufüllen und zu unterschreiben. Zusammen mit den Original-Kontrollgebührenaufzeichnungen aufzubewahren.

Falsche Bescheinigungen stellen einen Verstoß gegen geltendes Recht dar

Vom Unternehmen auszufüllender Teil

1 Name des Unternehmens: **Getränke & Mehr**
 2 Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort, Land: **Am Arnsbach 2, 36251, Ludwigsau, Deutschland**
 3 Telefon-Nr. (mit internationaler Vorwahl): **+496670-544**
 4 Fax-Nr. (mit internationaler Vorwahl): **+496670-450**
 5 E-Mail-Adresse: **erich.testler@getraenke-und-mehr.de**

Ich, der/die Unterzeichnete:

6 Name und Vorname: **Herr Erich Tester**
 7 Position im Unternehmen: **Stellvertretender Fuhrparkleiter**

erkläre, dass sich der Fahrer/die Fahrerin

8 Name und Vorname: **Meyer, Karl**
 9 Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr): **07.05.1968**
 10 Nummer des Führerscheins, des Personalausweises oder des Reisepasses: **06785215720864**
 11 der/die im Unternehmen tätig ist seit (Tag, Monat, Jahr): **01.01.1995**

im Zeitraum:

12 von (Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr) **000 / 18 / 03 / 2010**
 13 bis (Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr) **2400 / 19 / 03 / 2010**

14 sich im Krankheitsurlaub befand (*)
 15 sich im Erholungsurlaub befand (*)
 16 sich im Urlaub oder in Ruhezeit befand (*)
 17 ein vom Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 oder des AETR ausgenommenes Fahrzeug gelenkt hat (*)
 18 andere Tätigkeiten als Lenktätigkeiten ausgeführt hat (*)
 19 zur Verfügung stand (*)

20 Ort: **Ludwigsau** Datum: **19 / 03 / 2010**

Unterschrift _____

21 Ich, der Fahrer/die Fahrerin bestätige, dass ich im vorstehend genannten Zeitraum kein unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 oder des AETR fallendes Fahrzeug gelenkt habe.

22 Ort: **Ludwigsau** Datum: **19 / 03 / 2010**

Unterschrift des Fahrers/der Fahrerin _____

DE (1) Eine elektronische und druckfähige Fassung dieses Formblatts ist verfügbar unter der Internetadresse (2) Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals. Nur ein Kästchen ankreuzen. DE

Bescheinigung gemäß Beschluss der EU-Kommission vom 14.12.2009

Druck des EU-Formulars "berücksichtigungsfreie Zeiten"

Angaben zum Unternehmen

Getränke & Mehr, Herr Erich Tester, erich.testler@getraenke-und-mehr.de

Name des Unternehmens: **Getränke & Mehr**
 Strasse, Hausnummer: **Am Arnsbach 2**
 Land, Postleitzahl, Ort: **Deutschland 36251 Ludwigsau**
 Telefonnummer, Faxnummer: **+496670-544 +496670-450**
 E-Mail Adresse: **erich.testler@getraenke-und-mehr.de**
 Name der bescheinigenden Person: **Herr Erich Tester**
 Position im Unternehmen: **Stellvertretender Fuhrparkleiter**

Angaben zum Fahrer

Personalausweisnummer: **1** Name: **Meyer, Karl**
 Geburtsdatum: **07.05.68**
 Führerscheinnummer: **06785215720864**
 Im Unternehmen seit: **01.01.95**

Angaben zum Zeitraum der Nichtberücksichtigung

von: **18.03.10 00:00** bis: **19.03.10 24:00**
 Formulartyp: EU-Version Deutsche Version **Achtung! Nur in Deutschland gültig!**
 weil der Fahrer: arbeitslos sich im Erholungsurlaub befindet ein Fahrzeug gelenkt hat, für das keine Nachweispflicht besteht aus anderweitigen Gründen kein Fahrzeug gelenkt hat

Datum der Unterschriften

Unternehmen: **19.03.10** Fahrer: **19.03.10**

Druckoptionen

Sprache: **Deutsch** Ausdruck auf: Bildschirm Drucker Kopien: **1**

Drucken Schließen

Bildschirmmaske zum Druck des Formblattes

Die Rückgabe der Formblätter kann bequem innerhalb von LoGo 3 verwaltet werden und die Terminerinnerung sorgt dafür, dass kein Formular mehr vergessen wird. Damit wird eine Fehlerquelle ausgeschaltet, die im ungünstigsten Fall viel Geld kosten kann.

Historie über ausgestellte Bescheinigungen über berücksichtigungsfreie Tage

Ausgestellt am: **20.09.09** bis: **19.03.10** nur noch nicht zurück gegebene Bescheinigungen anzeigen Anzeigen

| Vorgang | PS-Nr. | Name | Ausgest. am | Zeitraum von | Zeitraum bis | Grund | Rck. Soll | Rck ist |
|---------|--------|-------------|----------------|----------------|----------------|-----------|-----------|---------|
| 32 | 1 | Meyer, Karl | 19.03.10 14:29 | 18.03.10 00:00 | 19.03.10 24:00 | Sonstiges | 17.04.10 | |

Rückgabe am: **19.03.10** Löschen Drucken Schließen

Verwaltung der Rückgabe der Formblätter

Terminerinnerungen

| Auslesen Fahrerkarte | Auslesen Massenspe | Wartungstermine | Führerscheinkontrolle | Rückgabe EU-Formul | Fahrerkarten Gültigkei |
|----------------------|--------------------|-------------------|-----------------------|--------------------|---|
| PS-NR | Name | Zeitraum Ende | Rückgabe fällig am | Vorgangsnummer | Meldung |
| 1 | Meyer, Karl | 19.03.10 23:59:59 | 17.04.10 | 32 | EU-Formular muss zurück gegeben werden. |

heute keine Benachrichtigungen mehr anzeigen Drucken Schließen

Terminerinnerung

Nach Ablauf der Mitführungspflicht (28 Tage) ist die Bescheinigung dem Unternehmer zurück zu geben, der sie zusammen mit den anderen Unterlagen (z.B. Diagrammscheiben) mindestens 1 Jahr lang aufbewahren muss.

Zusatzmodul „Formblattverwaltung“ für LoGo 3/R3

Mit dem Zusatzmodul „Formblattverwaltung“ für berücksichtigungsfreie Tage haben Sie in LoGo 3 die Möglichkeit die benötigten Formulare bequem auszudrucken und auch die Rückgabe entsprechend zu verwalten und zu kontrollieren.

Mit dem Druckmodul werden die notwendigen Eingaben auf ein Minimum beschränkt, da auf sämtliche Stammdaten aus LoGo 3 zugegriffen werden kann. Zusätzlich wurde eine Verwaltung für die Daten der ausstellenden Personen integriert, so dass ein Wechsel mit einem Mausklick möglich ist. Es kann sowohl die neueste EU-Version des Formblattes als auch die deutsche Version gedruckt werden. Die einzelnen Optionen werden dynamisch an die ausgewählte Version angepasst.



WOLF
Software e.K.

LoGo-Welt

LoGo Partner

adsolis

adsolis – keeping it simple

Die Firma adsolis GmbH wurde im Juli 2007 gegründet. Sie basiert auf der langjährigen Zusammenarbeit der Schild EDV und der Firma Bloombox in den Bereichen der mobilen Datenerfassung.

Das neue Unternehmen konnte sich seither in verschiedenen Märkten etablieren und gehört heute zu den führenden Anbietern von mobilen Logistiklösungen im westeuropäischen Raum. Dies nicht nur durch die hohe Qualität ihrer Produkte, sondern auch durch die gelebte Partnerschaft mit namhaften Unternehmen aus dem Logistiksektor, ERP Systemhäusern und Hardware Herstellern. Die Verlässlichkeit der Lösungen und der Mitarbeiter der adsolis GmbH haben viele große und kleine Unternehmen überzeugt, die uns deshalb ihr Vertrauen schenken.

Aber wie erkennt man in dieser Vielfalt der angebotenen Systeme, welche Lösung die richtige für das Unternehmen ist?

Lange Listen von Funktionalitäten der Software und bunte Bildschirmmasken als Beispiele können zwar den Eindruck vermitteln, dass es sich um eine umfangreiche Lösung handelt. Doch werden damit die Unternehmensabläufe wirklich optimal abgebildet? Diese Frage wird leider viel zu oft erst nach Kauf und Einführung eines Systems beantwortet und dann nicht immer positiv.

Für die Auswahl eines Systems ist nicht nur das Studium von Funktionen und der finanzielle Aspekt wichtig, sondern – und vielleicht auch vor allem – sind weiche Faktoren, die „**Soft Factors**“, zu beachten.

Mobile Datenerfassung in der Logistik „Schwierige Auswahl des richtigen Anbieters“

Technik hält mit rasantem Tempo in immer größeren Teilen unseres täglichen Lebens Einzug. Im optimalen Fall verbessert sie Abläufe und sorgt für spürbare Entlastungen der Mitarbeiter. Aber sie kann auch ein Fluch sein bei unachtsamer Planung und unausgereifter Entwicklung. Im Bereich der Logistik finden sich besonders viele Arbeitsabläufe, die es wert sind, im Hinblick auf technische Optimierungen gründlicher untersucht zu werden. Jedes Unternehmen, das ein Warenlager hat und Waren an Kunden liefert, kennt die üblichen Abläufe des Wareneingangs, einer Inventur, der Kommissionierung, Rücklieferung und viele mehr. Für die meisten dieser Abläufe gibt es bereits technische Systeme, die diese Arbeiten unterstützen können. Auch die Lieferlogistik wird immer mehr mit Elektronik ausgestattet, um den elektronischen Datenfluss zu vervollständigen. Mobile Lösungen in unterschiedlichsten Varianten sind am Markt verfügbar.

Wenn Sie sicher sind, dass Ihr Wunschpartner...

- sich in ihre Arbeitsprozesse hineinversetzen kann,
- der Richtige für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist,
- kein reiner Verkäufer ist und mit Sachverstand handelt,
- die für Sie optimale Lösung sucht,
- Flexibilität in Sachen Anpassung bietet,

...bildet dies die Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit und damit den Grundstein für die effiziente und zielgerichtete Einführung eines technischen Systems, welches die Abläufe im Unternehmen effektiv unterstützen kann.

>



WOLF
Software e.K.

LoGo-Welt

Newsticker

LKW-Mautumsätze 2009 veröffentlicht

Das Bundesverkehrsministerium hat für das Jahr 2009 die Umsätze aus der LKW-Maut mit insgesamt 4,410 Milliarden Euro beziffert. Die umsatzstärksten Monate des Jahres waren der Oktober mit 398 Millionen Euro und der September mit 395 Millionen Euro. Die Einnahmen lagen aber insgesamt unter den Erwartungen. Erfreulich nach Aussage des BMVBS ist die steigende Tendenz von umweltfreundlichen „Euro 4“ und „Euro 5“ Fahrzeugen, deren Anteil auf 60 Prozent aller gefahrenen Kilometer angewachsen ist.

Quelle und Info: www.bmvbs.de

Die adsolis GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Kunden ein vollwertiger Partner zu sein, wenn es um prozessorientierte Lösungen im Logistikbereich geht. Mit Kompetenz und Engagement gehen wir an die gemeinsamen Aufgaben heran, immer mit dem Fokus, eine effiziente Lösung für die Anforderungen zu finden, um einen langfristigen und gemeinsamen Erfolg zu sichern.

Wir umgeben uns daher nur mit Partnern, denen wir vertrauen und von deren Kompetenz wir überzeugt sind. Eines der besten Beispiele dafür ist unser **Partner Wolf-Software**, mit dem wir seit nunmehr 6 Jahren sehr erfolgreich zusammen arbeiten.

Gegenseitige Unterstützung und produktiver Dialog mit unseren Kunden bringt für alle Beteiligten ein angenehmes Arbeitsklima, das ein wichtiger Faktor bei der erfolgreichen Projektumsetzung und Lösungsbetreuung ist.

Die Produkte LoGo3 von Wolf-Software und SellMo von adsolis ergänzen einander perfekt, da SellMo als Datenquelle alle Informationen liefert, die notwendig sind, um in LoGo3 eine vollständige und automatisierte Touren- und Kundennachkalkulation durchzuführen.

Wir von adsolis sind davon überzeugt, dass die faire Zusammenarbeit zwischen Kunden und Lieferanten als gleichwertige Partner einer der wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft ist.

Newsticker

Förderprogramm zur Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge

Der bei diesem Förderprogramm seit 01.10.2009 bestehende Antragsstopp ist aufgehoben worden. Zum 30.01.2010 ist die neue „Richtlinie zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge“ vom 18.01.2010 in Kraft getreten.

Ab sofort können wieder Anträge auf Gewährung eines Zuschusses bei der KfW-Mittelstandsbank gestellt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Unternehmensgröße zwischen 1.050 und 2.200 Euro je Fahrzeug.

Quelle und Info: www.kfw-mittelstandsbank.de



WOLF
Software

LoGo-Welt



SellMo – Selling Mobile

SellMo ist DAS mobile Logistiksystem für die Getränke- und Lebensmittelbranche. SellMo bindet Ihren Lieferaußendienst in das unternehmensweite IT-

System ein und unterstützt die manuellen Abläufe beim Warenverkehr. Die tägliche Arbeit im Außendienst, beispielsweise in der Auslieferung von Getränke- und Lebensmittelprodukten, lässt sich durch neueste Technologien stark vereinfachen und bestmöglich unterstützen. Nur mit Flexibilität und einer intuitiven Benutzeroberfläche können Abläufe angepasst und optimal unterstützt werden. Durch die vielfältigen Konfigurationsmöglichkeiten von SellMo werden Ihre speziellen Bedürfnisse erfüllt.

SellMo bildet Ihre Abläufe im Lieferdienst ab und sammelt zusätzliche Informationen, die für die Nachkalkulation wichtig sind.

Einige Stichworte aus der Funktionsvielfalt:

- Tourenplan (Anfahrtsreihfolge)
- Auftragsbearbeitung (Lieferscheine, Rechnungen, Vorbestellungen, Rücknahmen)
- Rückbier (Reklamationen)
- Leerguterfassung
- Inkasso (Offene Posten)
- Zeiterfassung (Pausen, Störzeiten)
- Elektronische Belegspeicherung (Unterschriften)

... und dies sind nur einige Basisfunktionen.

adsolis GmbH
www.adsolis.com

AUSTRIA
Speisinger Straße 66
1130 Wien

GERMANY
Industriestraße 9a
61449 Steinbach bei Frankfurt

Ihr Ansprechpartner:
Roland Schild, BSc
Roland.schild@adsolis.com
Tel: +43 1 911 8695 - 60

Impressum

Elektronische Firmenzeitschrift der WOLF Software e.K.

Herausgeber und Redaktion:
WOLF Software e.K., Am Arnsbach 2, 36251 Ludw.-Ersrode
Telefon: +49 66 70 - 5 44, Telefax: +49 66 70 - 4 50
E-Mail: info@logo3.com
Internet: www.logo3.com
Handelsregister: Amtsgericht Bad Hersfeld HRA 925
Geschäftsführung: Volker Wolf

Die Redaktion recherchiert die Beiträge nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalt kann auch auf Grund kurzfristig möglicher Veränderungen durch Dritte nicht übernommen werden. Jegliche Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die Nutzung der angebotenen Informationen entstehen, sind ausgeschlossen. Gemachte Angaben, technische Beschreibungen, Anleitungen, Checklisten, etc. sind vom Nutzer/Anwender im Einzelfall auf ihre

Richtigkeit und Gültigkeit zu überprüfen. Die angebotenen Informationen ersetzen keine Beratung durch uns. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Autoren stellen grundsätzlich ihre von der Redaktion unabhängige Meinung dar.

Reproduktionen des Inhalts ganz oder teilweise sind nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt. Jede Verwertung in Wort und Bild ist ohne schriftliche Zustimmung nicht zulässig. Dies gilt auch für die Vervielfältigung, Übersetzung oder Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Wiedergabe von Marken- und Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. – auch ohne besondere Kennzeichnung – in diesem E-Paper berechtigt nicht zu der Annahme, dass derartige Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften, sie dienen lediglich der Produktdarstellung oder Produkt- und/oder Herstellerbezeichnung.

Partner: *Adsolis GmbH Austria, Wien, www.adsolis.com
Fahrschule Carsten Wolf, Rotenburg a.d. Fulda
die web stylisten, Berlin, www.die-web-stylisten.de
M.M DESIGN - M. Möhlen, Hamburg*